

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	02.07.2024
Tagesordnungspunkt	12.
Vorlage Nr.	38/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 16

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung:

Rundschreiben zur Erläuterung der Kommunalverfassung, Aufhebungsrunderlass 6/2008 vom 11. Juni 2008:

„§ 49 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKverf) enthält eine Regelung zum Vorsitz im Hauptausschuss. Demnach wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz führt.

Der Gesetzgeber macht mit dieser Regelung deutlich, dass typischer Weise der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führen soll und sieht deshalb in diesem Fall als Verfahrenserleichterung auch keine Wahl nach § 40 (Einzelwahl) sondern lediglich eine Abstimmung vor. Der hauptamtliche Bürgermeister ist nicht gehindert, an diesem Beschluss mitzuwirken.

Macht die Gemeindevertretung von § 49 Abs. 2 Satz 3 BbgKverf derart Gebrauch, dass sie in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der hauptamtliche Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt, so kann sie auch diesen Beschluss im Laufe der Wahlperiode jederzeit wieder aufheben und damit dem Hauptausschuss die Möglichkeit eröffnen, aus ihrer Mitte einen anderen Hauptausschussvorsitzenden zu wählen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig _____ EUR

Jährlich _____ EUR

Bürgermeister